

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 11.07.2019 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 19:58 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Bernd Bauer

Volker Dörzbach

Franz Fleck

unentschuldigt

Gabriela Gabel

Andreas Gailing

Klaus Hocher

Sonja Hocher

Bernd Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Hannelore Mann

Dr. med. Christian Matulla

entschuldigt

Robin Müller

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

entschuldigt

Wolfgang Rath

anwesend ab 18:04 Uhr, TOP 1.2 ö

Manfred Rein

Agnes Ries-Müller

anwesend ab 18:10 Uhr, TOP 1.3 ö

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Dieter Rügner

Anika Störner

Gundi Störner

Dr. Wolf-Dieter von Bülow

Helmut Wacker

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

entschuldigt

Rüdiger Winter

unentschuldigt

Dr. Horst Zerzawy

Presse

Falk-Stephane Dezort
Eva Goldfuß-Siedl
Elfie Hofmann

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Olivia Braun
Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Erich Haffelder
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

anwesend zu TOP 6 ö und 7 ö

Gäste

Marcel Mayer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 01.07.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 26 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Michael Jung und Klaus Ries-Müller benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 1.1. Annahme von Spenden
 - 1.2. Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Finanzprüfung der Stadt Bad Rappenau 2011-2014 einschließlich Eigenbetrieb Stadtentwässerung
 - 1.3. Mitteilung über die Auftragsvergaben von Maßnahmen mit Beauftragung durch Herrn OB Frei
 - 1.4. Eigenbetrieb SER
hier: Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffung von Anbauteilen für die Tausch-Trommeltriebfilter für die Zentrifuge
 - 1.5. Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h Babstadter Straße
 - 1.6. Veröffentlichungen von Informationen der Fraktionen des Gemeinderates auf der städtischen Homepage
 - 1.7. Einseitiges Parkverbot entlang der Heinsheimer Straße auf Höhe der Verbundschule
 - 1.8. Anbindung der Straße nach Bonfeld (K2120) an die Südtangente (L530)
 - 1.9. Friedenstraße Bad Rappenau
hier: Schlechter Straßenzustand
 - 1.10. Belebung Innenstadt Bad Rappenau
 - 1.11. Mehr Elektroantriebe bei Kleingeräten im Bauhof
 - 1.12. Grüne Vorgärten statt Steinwüsten
 - 1.13. Anfrage Zirkus
2. Anfragen der Bürger

- | | | |
|------|---|----------|
| 2.1. | Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Heinsheimer Straße | |
| 2.2. | Fuß- und Radweg entlang der Raiffeisenstraße | |
| 3. | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse | |
| 4. | Gemeinderatswahl 2019
hier: Feststellung von Hinderungsgründen (§ 29 Gemeindeordnung) für die neu- und wiedergewählten Mitglieder des Gemeinderates | 078/2019 |
| 5. | Stadt als Steuerschuldner
hier: Grundsatzbeschluss über die Einführung eines Tax Compliance Management Systems | 080/2019 |
| 6. | Kindergartenangelegenheiten
hier: Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für das Kindergarten- und Schuljahr 2019/2020 | 082/2019 |
| 7. | Kindergartenangelegenheiten Kleinkindbetreuung Käferle e.V. Antrag auf Änderung des Vertrags über die Förderung und den Betrieb der Einrichtung | 081/2019 |
| 8. | Erschließung Baugebiet Kandel, 1. BA, in Bad Rappenau
Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Überplanmäßige Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2019 | 079/2019 |
| 9. | Sanierung der Goethestraße mit Teilabschnitte der Ost- und Herderstraße in Bad Rappenau
hier: 1. Maßnahmenbeschluss
2. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages | 083/2019 |
| 10. | Sanierung der Schlossmauer in der Neckarstraße in Heinsheim
hier: 1. Maßnahmenbeschluss
2. Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsplan 2019
3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages | 084/2019 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

Name des Spenders	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Örtlicher Verein	2.120,00 €	14.05.2019	Sachspende Parkbank Grombach (Ecke Schanzweg / zur Schanz)
Privatpersonen	300,00 €	06.06.2019	Spende für die Kita Fürfeld für die Anschaffung neuer Bücher

Einstimmig.

Verteiler:
RPA K
20.1.1 E

1.2.) Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Finanzprüfung der Stadt Bad Rappenau 2011-2014 einschließlich Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Rechnungsamtsleiterin Schulz weist darauf hin, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Bad Rappenau in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung in den Wirtschaftsjahren 2011 bis 2014 in der Zeit vom November 2016 bis Dezember 2016 geprüft hat. Zum anschließenden Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg von 07.06.2017 hat die Stadtverwaltung mit Schreiben vom 15.01.2018 und 04.03.2019 Stellung genommen. Nach diesen Stellungnah-

men sind die Feststellungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg aufgeklärt bzw. erledigt oder können aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten.

Die Berichtigungsverwaltung wird bis zur Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2019 toleriert. Mit der Umstellung sollte die Berechtigungsverwaltung angepasst werden. Die Berechtigungen sind auf die für die Tätigkeit von Kassenbediensteten erforderlichen Programmfunktionen zu beschränken.

Zum Abschluss der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Bad Rappenau in den Haushaltjahren 2011 bis 2014 sowie der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Eigenbetriebs Stadtentwässerung in den Haushaltjahren (Wirtschaftsjahren) 2011 bis 2014 wurde seitens des Regierungspräsidiums Stuttgart die uneingeschränkte Abschlussbestätigung gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung erteilt.

Gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung wird hiermit der Gemeinderat über den Abschluss des Prüfungsverfahrens unterrichtet.

Ohne weitere Aussprache ergeht darauf folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis über die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Allgemeinen Finanzprüfung der Stadt Bad Rappenau 2011 bis 2014 einschließlich Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 K
40.1.1 K
50.1.1 K

1.3.) Mitteilung über die Auftragsvergaben von Maßnahmen mit Beauftragung durch Herrn OB Frei

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach der Hauptsatzung der Stadt Bad Rappenau der Oberbürgermeister über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB sowie für Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL / VOF bis zu einem Betrag von 500.000,00 € zuständig ist. Der Gemeinderat wird in regelmäßigen Abständen über die getätigten Vergaben informiert.

Die Schriftführerin informiert das Gremium über folgende getätigte Vergaben mit Beauftragung durch Herrn Oberbürgermeister Frei mit Auftragssummen zwischen 50.000 € und 500.000 €:

Maßnahme	Ort	Kostenberechnung, bepreistes LV	Auftrag			
			Firma	Summe	Diff. %	Datum
Neubau Kiga Kandel: Putz-, Stuckarbeiten	BR	285.000,00	Florians Gipser Bühl	257.168,72 €	-9,8%	16.04.19
Neubau Kiga Kandel: Verglasungsarbeiten	BR	280.000,00	Fensterbau Rutsch Meckesheim	258.464,31 €	-7,4%	12.04.19
Schule Bonfeld: Mietcontainer	Bonfeld	178.500,00	Kleusberg	189.614,60 €	6,2%	17.04.19
Kiga Kandel: Estricharbeiten	BR	68.000,00	Aytek Fußbodentechnik Griesheim	54.761,75 €	-20,1%	11.04.2019
digitaler Sitzungsdienst hier Beschaffung Apple iPad Pro 11 64 GB Cell 45 Stück (Monatsmiete: 971,40 Euro auf 60 Monate)	Rathaus		CHG-MERIDIAN AG Franz-Beer-Straße 111 88250 Weingarten	58.284,00 €		10.04.2019
Erweiterung/Umbau Schule: Rohbauarbeiten	Bonfeld	314.304,00	GHT Neckarsulm	327.174,51 €	4,1%	22.05.2019
Kiga Kandel: Stahlbauarbeiten	BR	97.591,00	Hestermann Mosbach	100.777,77 €	3,2%	31.05.2019
Kiga Kandel: Tischlerarbeiten	BR	133.518,00	Eschgfaller Ludwigsburg	121.716,77 €	-9,7%	31.05.2019
Erweiterung/Umbau Schule: Erd-/Kanalarbeiten	Bonfeld	91.409,00	HLT Neckargerach	52.471,03 €	-42,6%	28.05.2019
Erweiterung/Umbau Schule: Fenster u. Türen	Bonfeld	173.562,00	Peter Metallbau Epfenbach	166.612,66 €	-4,2%	28.06.2019
Neubau Kiga Kandel: Fliesenarbeiten	BR	78.000,00	Fa. Knapp Reutlingen	69.552,63 €	-11,0%	10.07.2019
Neubau Kiga Kandel: Malerarbeiten	BR	96.000,00	Fa. Hirsch München	76.150,24 €	-21,0%	10.07.2019

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

1.4.) Eigenbetrieb SER

hier: Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben für die Beschaffung von Anbauteilen für die Tausch-Trommeltriebfilter für die Zentrifuge

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass der Technische Ausschuss am 03.05.2018 (Vorlage 054/2018) die Beschaffung von einem Ersatzrotor für die Klärschlammzentrifuge auf der Kläranlage Mühlbachtal beschlossen und die hierfür entsprechenden Mittel in 2018 bereitgestellt hat. Nachdem die Lieferung erst 2019 erfolgte, hat der Technische Ausschuss am 28.01.2019 überplanmäßige Ausgaben i.H.v. 65.367,89 € in 2019 bereitgestellt, da die Mittel in 2018 nicht benötigt wurden. Nach einer Lieferung im Januar und im Mai 2019 wurde festgestellt, dass einzelne wesentliche Anbauteile, welche bei dem Tausch erforderlich werden, fehlen und im bisher beauftragten Angebot nicht enthalten waren. Nach Klärung des Sachverhalts mit der Firma Andritz Separation liegt nun ein Nachtragsangebot über die restlichen Anbauteile in Höhe von 5.970,00 € netto, zzgl. 19 % MwSt. vor. Somit müssen weitere 7.200,00 € außerplanmäßig bereitgestellt werden. Aufgrund der längeren Sitzungspause zwischen Mai und Juli 2019 hat die Betriebsleitung schon den Auftrag erteilt um eine frühzeitige Vervollständigung des Tausch-Trommeltriebfilters zu erhalten. Die Verwaltung bittet daher um nachträgliche Genehmigung der außerplanmäßigen Mittel.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 7.200,00 € für die wesentlichen Anbauteile des Tausch-Trommeltriebfilters bei der Haushaltsstelle 7906-900002.001 zu.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 K

1.5.) Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h Babstadter Straße

Stadträtin Köhler lobt die Verwaltung für die gute Beschilderung (Tempo 30 km/h) in der Babstadter Straße. Nun bleibt abzuwarten, wie sich die Verkehrssituation entwickelt.

Verteiler:
10.1.2 E

1.6.) Veröffentlichungen von Informationen der Fraktionen des Gemeinderates auf der städtischen Homepage

Stadträtin Köhler fragt nach, ob es möglich wäre Parteiinformationen der Fraktionen des Gemeinderates auch auf der städtischen Homepage veröffentlichen zu können. Bislang werden die Parteiinformationen lediglich im Mitteilungsblatt abgedruckt. Jedoch bekommt nicht jede/r Bürger/in das Mitteilungsblatt. Durch eine Veröffentlichung auf der städtischen Homepage könnte ein größerer Personenkreis Zugriff auf die Informationen erhalten.

Der Vorsitzende sichert eine entsprechende Prüfung durch die Pressestelle zu.

Verteiler:
30.1.1 E

1.7.) Einseitiges Parkverbot entlang der Heinsheimer Straße auf Höhe der Verbundschule

Stadtrat Hofmann lobt ebenfalls die Geschwindigkeitsreduzierungen in der Babstadter und Heinsheimer Straße, er ist jedoch der Auffassung, dass dies nur der halbe Schritt in die Richtung Verkehrsberuhigung war. Weiter sollte nun dringend das einseitige Parkverbot in der Heinsheimer Straße entlang der Verbundschule umgesetzt werden. Er bittet die Verwaltung um Umsetzung.

Der Vorsitzende teilt hierauf mit, dass grundsätzlich die Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h beschlossen wurden. Dies macht allerdings nur Sinn, wenn durch die Einführung eines halbseitigen Parkverbotes, nicht die Möglichkeit geschaffen wird, zu rasen. Der Maßnahmenbeschluss zur Beschaffung von mobilen Blitzersäulen wurde vor kurzem gefasst. Nach Aufstellung der Blitzersäulen könnte tatsächlich geprüft werden, ob die Geschwindigkeit bei einem einseitigen Parkverbot entlang der Verbundschule eingehalten wird.

Stadtrat Müller merkt an, dass ihm die Leute leid tun, welche entlang der Beschleunigungszone wohnen. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob durch den zusätzlichen Beschleunigungs- und Abbremslärm die Geschwindigkeitsbegrenzung ausgeweitet werden kann.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Verwaltung dies im Auge behalten wird. Jedoch eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht einfach von der Stadt angeordnet werden kann, da hierfür gewisse Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Verteiler:
40.3.1

1.8.) Anbindung der Straße nach Bonfeld (K2120) an die Südtangente (L530)

Stadtrat Hofmann teilt mit, dass zwischenzeitlich die Südtangente genehmigt und die erforderlichen Flächen angekauft wurden. Zwischenzeitlich haben die Landwirte die Felder auch abgeerntet. Der Bau der Südtangente sollte nun in diesem Zeitraum erfolgen, da die Felder nicht mehr bestellt sind.

Verteiler:
50.1.1 E

1.9.) Friedenstraße Bad Rappenau hier: Schlechter Straßenzustand

Stadtrat Müller bemängelt den schlechten Zustand der Friedenstraße in Bad Rappenau. Er regt daher an, zumindest einen Schutzstreifen für Radfahrer und Fußgänger zu errichten oder eine Spielstraße zu realisieren. Er bittet um zeitnahe Umsetzung.

Der Vorsitzende sagt einer Überprüfung durch das Tiefbauamt zu.

Verteiler:
20.1.1 E

1.10.) Belebung Innenstadt Bad Rappenau

Stadtrat Müller teilt mit, dass alle Gaststätten und Restaurants in der Innenstadt sonntagsmit-

tags geschlossen haben. Seines Erachtens kann so die Innenstadt nicht belebt werden. Er bittet die Verwaltung, sich der Sache anzunehmen und bei den Gaststättenbetreibern nachzufragen.

Der Vorsitzende sagt einer Überprüfung zu.

Verteiler:
10.2.1 E
50.1.1 E

1.11.) Mehr Elektroantriebe bei Kleingeräten im Bauhof

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage ab:

„Wir von der ÖDP-Fraktion schlagen vor, dass der Bauhof in Zukunft vermehrt Elektrokleingeräte mit Batterieantrieb einsetzt. Die Geräte wie zum Beispiel Heckenschere, Elektrosense, Sägen sind inzwischen ausgereift und auch für den Dauereinsatz geeignet. Das hat Vorteile für die Bauhofmitarbeiter und für die Anwohner durch weniger Abgase und vor allem weniger Lärm. Gerade bei Neuanschaffungen sollten diese Alternativen geprüft werden.

Wenn wir schon bei Elektroantrieben sind, noch die Frage, ob ein Elektrofahrzeug im Bauhof im Betrieb ist. Es wurden in der Vergangenheit ja bereits Fahrzeuge getestet.“

Der Vorsitzende teilt aufgrund der Anfrage mit, dass seit einem halben Jahr die Stadt batteriebetriebene Laubbläser im Einsatz hat. Diese sind deutlich leiser als die herkömmlichen Laubbläser. Des Weiteren wurde zwischenzeitlich die Testphase von E-Autos im Bauhof abgeschlossen. Getestet wurden hierbei sogenannte Piaggio-Autos mit Elektroantrieb. Hierbei hat sich herausgestellt, dass diese Elektrofahrzeuge für den innerstädtischen Betrieb sehr gut geeignet sind, aber nicht für längere Strecken z.B. in den Stadtteil Wollenberg und vor allem nicht im Winter. Die Verwaltung wird die Anschaffung von elektrobetriebenen Fahrzeugen im Auge behalten.

Tiefbauamtsleiter Haffelder bestätigt, dass die E-Piaggios für den innerstädtischen Betrieb sehr gut geeignet sind.

Der Vorsitzende teilt abschließend mit, dass der Bauhof gehalten ist, eine Liste mit abgängigen Fahrzeugen zu erstellen, da für die Neuanschaffungen von E-Nutzfahrzeugen Förderungen in Anspruch genommen werden können. .

Verteiler:
20.1.1 E
40.4.1 K

1.12.) Grüne Vorgärten statt Steinwüsten

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Der Trend zu Steingärten scheint ungebrochen. In manchen Straßen ist schon jeder 2. (Vor-)Garten eine Steinwüste. Nicht nur für Bienen und Schmetterlinge sind die Steingärten schädlich, sondern sie sorgen auch für einen zunehmenden Temperaturanstieg in den Wohngebieten.

Auch starke Regenfälle werden durch die Pflanzen gepuffert. Bei Steingärten rauscht das Wasser nur so durch! Deshalb sind die Abwassergebühren bei Steingärten berechtigterweise höher als bei Grünflächen. Eine solche Veränderung der Versiegelung um mehr als 10 Quadratmeter muss der Stadt für eine Neuberechnung der Gebühren gemeldet werden (Anzeigepflicht).

Wir bitten, auf diese Anzeigepflicht im Mitteilungsblatt hinzuweisen. Dazu kann eine Beispielrechnung dargestellt werden: Nach unseren Berechnungskosten zum Bsp. 100m² Schotterfläche 15 Euro jedes Jahr.“

Der Vorsitzende teilt aufgrund der Anfrage mit, dass er sich ad hoc nicht sicher ist, ob geschotterte Flächen mit versiegelten Flächen gleichzusetzen sind.

Rechnungsamtsleiterin Schulz merkt an, dass es bei den Abwassergebühren eine Rolle spielt, ob die geschotterten Flächen an die Kanalisation angeschlossen sind.

Der Vorsitzende verspricht eine Überprüfung des Sachverhalts.

Verteiler:
10.1.2 K
30.1.1 K

1.13.) Anfrage Zirkus

Stadtrat Helmut Wacker teilt mit, dass ein kleiner Zirkus bei ihm angefragt hat, ob er im Zeitraum vom 01.08. bis 05.08.2019 in Bad Rappenau gastieren könnte und ob die Stadtverwaltung hieran Interesse hätte. Er bittet um eine Antwort im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil dieser Sitzung waren bis zu 13 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Verteiler:
30.1.1 E

2.1.) Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Heinsheimer Straße

Ein Anwohner aus der Heinsheimer Straße teilt mit, dass er im Beschleunigungs- und Abbremsbereich wohnt. Durch die Einführung der Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h hat in diesem Beschleunigungs- und Abbremsbereich der Verkehrslärm für die Anwohner

stark zugenommen. So ist es beispielsweise durch den starken Lärm nicht möglich, bei offenen Fenstern den Fernseher zu verstehen.

Des Weiteren müsste als weitere Maßnahme zur Verkehrsberuhigung ein einseitiges Halte- und Parkverbot bei der Avia-Tankstelle in der Heinsheimer Straße eingeführt werden. Der fließende Verkehr wird hier durch parkende Autos bei der Tankstelle stark beeinträchtigt.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

Verteiler:
30.1.1 E

2.2.) Fuß- und Radweg entlang der Raiffeisenstraße

Ein Bürger teilt mit, dass entlang der Raiffeisenstraße vom „Kebab-Kreisel“ bis zum Kaufland ein extra breiter Schutzstreifen für Radfahrer und Fußgänger errichtet wurde. Allerdings werden hier regelmäßig Fahrradfahrer von vorbeifahrenden Autos übersehen. Er selbst wird daher künftig den Weg nicht mehr nutzen. Er bittet die Verwaltung um Überprüfung.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung der Verkehrssicherheit des Schutzstreifens durch das Ordnungsamt zu.

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließende Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 16.05.2019
- FVA-Sitzung am 04.07.2019
- TA-Sitzung am 08.07.2019

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
10.1.1 E

4.) Gemeinderatswahl 2019 hier: Feststellung von Hinderungsgründen (§ 29 Gemeindeordnung) für die neu- und wiedergewählten Mitglieder des Gemeinderates

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 078/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Hauptamtsleiter Franke ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die in der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 neu- und wiedergewählten Bürgerinnen und Bürger keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau bestehen.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E

5.) Stadt als Steuerschuldner
hier: Grundsatzbeschluss über die Einführung eines Tax Compliance Management Systems

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 080/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt einleitend mit, dass die steuerrechtlichen Anforderungen stetig steigen und daher die Verwaltung vorschlägt, ein Tax Compliance Management System einzuführen. Mit diesem System können die steuergesetzlich Vorschriften vollumfänglich eingehalten und strafrechtliche und monetäre Risiken für die Stadt und deren Vertreter und Mitarbeiter minimiert werden. Für Detailerläuterungen übergibt er das Wort an Rechnungsamtsleiterin Schulz

Nach Erläuterung der Vorlage durch Rechnungsamtsleiterin Schulz und Klärung einiger Sachfragen ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Aufbau eines Tax Compliance Management Systems für den Stadtkonzern zu, um die steuergesetzlichen Vorschriften vollumfänglich einzuhalten.

Einstimmig.

Verteiler:
10.3.1 E

6.) Kindergartenangelegenheiten
hier: Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für das Kindergarten- und Schuljahr 2019/2020

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 082/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt eingangs mit, dass die Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für das Kindergarten- und Schuljahr 2019/2020 in der heutigen Sitzung beschlossen werden sollen. Aus diesem Grund macht er nochmals darauf aufmerksam, dass grundsätzlich die Empfehlungen der Kirchen- und Landesverbände vorgeben, dass rund 20 % der Betriebsausgaben in kommunalen, konfessionellen und freien Kindertageseinrichtung durch die Elternbeiträge zu decken sind. Die aktuellen Benutzungsgebühren der Stadt Bad Rappenau entsprechen nur in Teilbereichen den Empfehlungen der Kirchen- und Landesverbände. Des Weiteren hat dies auch Auswirkungen auf die Finanzlage des städtischen Haushalts. Bad Rappenau erhält als finanzschwache Kommune Förderungen durch den Ausgleichsstock. Die Ausgleichsstockstelle überprüft, ob die o.g. Empfehlungen umgesetzt werden und die „finanzschwachen“ Kommunen empfohlenen 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge gegenfinanzieren. Die Gefahr besteht daher, dass die Zahlungen aus dem Ausgleichsstock geringer ausfallen könnten, sofern die Elternbeiträge nicht moderat nach der Empfehlung angepasst werden. Des Weiteren muss eine zu große Spanne zwischen den Empfehlungen und den tatsächlich erhobenen Gebühren verhindert werden, damit die Stadt den Anschluss nicht verliert. Die Gebühren wurden in der Kindergartenkommission besprochen und vorberaten. Die Erhöhungen wurden moderat nach den Vorgaben der Richtlinie der Landesverbände und Kirchen und unter Berücksichtigung der finanziellen Belastung der Eltern neu ausgearbeitet. Größtenteils ist eine Steigerung von 3 % vorgesehen. Dies entspricht im Wesentlichen den üblichen Personalkostensteigerungen.

Hauptamtsleiter Franke schildert die geplanten Erhöhungen der Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen für das Kindergarten- und Schuljahr 2019/2020 anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Inhalt der Präsentation:

- Empfehlungen 2019/2020
- Beiträge im Kindergarten Ü3
- Beiträge im Kindergarten U3 (altersgemischte Gruppen)
- Beiträge in Krippengruppen
- Beiträge im Hort und Kernzeitbetreuungsgruppen
- Essensgeld
- Weiteres Vorgehen

Folgende Anpassungen der Benutzungsgebühren werden vorgeschlagen:

Beiträge im Kindergarten Ü3:

Regelgruppe und VÖ/FÖ	3 % (Empfehlungen finden bereits Anwendung)
Ganztagesbetreuung	3 % (Für GT gibt es keine Empfehlungen)

Beiträge im Kindergarten U3 (Altersgemischte. Gruppe):

Regelgruppe	3 % (Empfehlungen werden umgesetzt)
VÖ/FÖ	3 % (GR-Beschluss: Im Laufe von 2 Jahren Schrittweise Erhöhung um 22 €, um Empfehlungen zu erreichen)
Ganztagesbetreuung:	3 %

Beiträge in Krippengruppen:

Die Verwaltung schlägt eine stufenweise Anpassung der Beiträge in allen Bereichen um 6 % vor, damit die Erhöhung im Jahr 2019/2020 zu Gunsten der Eltern geringer ausfällt. Es muss ein sinnvoller Gebührenabstand zur VÖ-Gruppe gewährleistet sein.

Schulkinder/Kernzeit:

Eine allgemeine Anpassung um 3 % wird vorgeschlagen.

Essensgeld:

Für das Essensgeld werden keine Anpassungen vorgeschlagen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass seitens der Verwaltung versucht wurde, den bestmöglichen Kompromiss zu erzielen. Wie bereits eingangs erläutert, ist die Stadt auf Fördermittel aus dem Ausgleichsstock angewiesen und muss sich gegenüber der Ausgleichsstockstelle rechtfertigen, wenn die Kindergartengebühren nicht schrittweise angehoben werden und den Richtlinien der Landesverbände und Kirchen annähernd entsprechen. Leider handelt es sich bei der Gebührenerhöhung um keine populäre Entscheidung.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Frei, sehr geehrte Damen und Herren,

zur Erläuterung vorab: die Erhöhung der Gebühren sind ein komplexes Thema und bei den Familien eine große finanzielle Belastung. Deshalb ist auch meine Stellungnahme hierzu ausführlicher.

Familien unterstützen und entlasten, das schreiben sich alle Parteien auf Ihre Fahnen.
Bei der tatsächlichen Umsetzung scheiden sich die Geister!

So auch beim Thema Kindergartengebühren.

Jedes Jahr erklären wir bei dieser Vorlage aufs Neue, dass dem Gemeinderat die Hände gebunden sind.

Hält sich die Stadt nicht an die Empfehlungen der Kindergartenkommission, drohen nicht nur Einnahmeausfälle, sondern, wie Herr Oberbürgermeister Frei bereits erläutert hat, auch die Versagung von Zuschüssen aus dem Ausgleichsstock.

Ein Blick auf die geplanten Erhöhungen:

Bei den Kindergartenbeiträgen für die Kinder ab 3 sind die Erhöhungen moderat und ganz eindeutig mit den Lohnerhöhungen für die Erzieher/innen begründet.

Auch bei den Kleinkindern in Mischgruppen sind die Erhöhungen in den Regelgruppen und der Ganztagesbetreuung noch einigermaßen moderat.

Wesentlich teuer wird es für die Eltern, die Ihre Kinder in den Kindergruppen und in der gemischten Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit angemeldet haben.

Hier liegen die Vorschläge der Verwaltung zwar teilweise immer noch weit unter den vorgegebenen Empfehlungen, durch die Erhöhungsschritte mit 6% soll langsam eine Angleichung an die Empfehlungen erreicht werden.

Für Alleinerziehende und für Teilzeitkräfte reißen diese Beiträge jedoch große Löcher in die Familienkasse und wir können die Verärgerung verstehen.

Der Hinweis mancher, dass man dann eben als Mutter (oder Vater) zu Hause bleiben und die Kinder selbst betreuen soll, geht zwischenzeitlich an der Wirklichkeit vorbei.

Viele können es sich schlichtweg nicht mehr leisten, angesichts stark steigender Mieten und Grundstückspreise auch in Bad Rappenau, zu Hause zu bleiben. Und: unsere Wirtschaft ist zunehmend auf diese Arbeitskräfte angewiesen.

Auch können die Großeltern oft nicht einspringen. Entweder, weil sie weit weg wohnen oder

weil sie selbst noch berufstätig sind.

Unsere Gesellschaft ist im Wandel.

Deshalb wurden die Betreuungsangebote in Bad Rappenau stark erweitert und die Nachfrage an Ganztagesbetreuung und Kleinkindbetreuung ist weiterhin groß.

Wir sind froh, dass es dieses Angebot jetzt flächendeckend in den meisten Ortsteilen gibt. Jahrelang habe auch ich mich als Elternbeirätin dafür eingesetzt, denn noch vor 10 bis 15 Jahren gab es die Kleinkindbetreuung noch gar nicht. Und eine Ganztagesbetreuung wurde nur in Zimmerhof angeboten.

Wir möchten die Eltern auch darauf hinweisen, dass wir die Erhöhungen nicht umsetzen, weil die Plätze knapp sind und viele auf die bestehenden Angebote angewiesen sind und es keine Konkurrenz gibt.

Fakt ist, dass die Eltern tatsächlich mit Ihren Gebühren nur ca. 16 % der Kosten eines Betreuungsplatzes decken und die Stadt, bzw. die Steuerzahler und die Allgemeinheit einen großen Teil der Kosten übernimmt. Ca. 5 Mio zuzüglich rund 4,4 Mio Investitionskosten.

Klar ist auch, dass trotzdem in den Kindergärten die Qualität stimmen muss. Denn wichtiger als die Beiträge ist den Eltern eindeutig die Qualität der Betreuung.

Und hier beginnt das Dilemma:

Für den Ausbau weiterer, dringend benötigter Kindergartenplätze, denn selbst mit der Fertigstellung der Kindertagesstätte im Kandel werden bald die Plätze nicht ausreichen, werden erhebliche Mittel für Investitionen benötigt. Für die CDU Fraktion gilt weiterhin das Ziel, dass wir, soweit möglich, die Kinder auch in ihren Teilorten betreuen können. Die Betreuung Fürfelder Kinder in Obergimpfern oder Bad Rappenau kann nicht Ziel einer guten Kommunalpolitik sein, auch im Hinblick auf unsere Umwelt ist das Fahren von Kindern in andere Teilorte nicht sinnvoll.

Und auch in die Qualität der Betreuung muss weiter investiert werden, dieser Aspekt darf nicht vernachlässigt werden.

Wenn wir als Gemeinderat also dem verständlichen Wunsch der Eltern folgen und die Beiträge weiter unter den Empfehlungen der Kindergartenkommission halten, dann könnten wir dies sicher einige Jahre durchhalten.

Das Problem aber sehen wir schon jetzt: Es profitieren zwar die Eltern, die momentan ihre Kinder betreuen lassen, die Zeche aber zahlen wohl die künftigen Eltern durch extreme Beitragserhöhungen und durch erschwerte Bedingungen bei der Finanzierung von weiteren Kindergartenplätzen und für eine gute Ausstattung und gutes Personal würde ebenfalls Geld fehlen.

In den letzten Jahren wurde von anderen Fraktionen die Freistellung oder niedrigere Beiträge für die Regelbetreuungsgruppen vorgeschlagen, als Zeichen für eine Entlastung.

Diese Auswahl halten wir für willkürlich und an der Realität vorbei, gibt es derzeit doch nur noch wenige Regelgruppen. Bei der praktischen Umsetzung sehen wir deshalb die größten Probleme: wie kann dieser Vorschlag umgesetzt werden und in welcher Größenordnung fallen die Gebühren aus. Können die Kindergärten, die mehr Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten haben, überhaupt dem dann ggf. geänderten Anmeldeverhalten Rechnung tragen und einfach umstrukturieren.

Und zu guter Letzt stellt sich die Frage, wen wir dadurch fördern? Die alleinerziehende berufstätige Mutter oder die gut situierte Familie, die auf ein zweites Einkommen nicht angewiesen ist und die Kinder in die Regelgruppe schickt, weil die Mutter die Nachmittagsbetreuung selbst übernehmen möchte.

Eine Gruppenart herauszugreifen und zu bevorzugen, das ist nach Ansicht der CDU Fraktion keine zielgerichtete Förderung von Familien mit Kindern.

Ein gesamter Verzicht auf die Erhöhungen als Signal an die Eltern erscheint aus den vorgeannten Gründen ebenfalls nicht sinnvoll.

Eine Streckung der Beitragserhöhungen durch die Deckelung auf 5% wäre nach Ansicht der CDU Fraktion gerade noch vertretbar. Dies wäre als klitzekleines Signal an die Eltern zu sehen, dass Ihre Sorgen und Nöte nicht ganz vom Tisch gewischt werden.

(Antrag auf Deckelung der Erhöhung auf maximal 5%)

Diese Woche wurde darüber berichtet, dass die Politik in Deutschland darauf ausgerichtet sein sollte, die Lebensverhältnisse für alle Mitbürger/innen gleichwertig zu gestalten. Im Bereich Kindergartengebühren gibt es in sowohl in den Bundesländern als auch in Baden-Württemberg selbst (ein Blick in unsere betuchten Nachbargemeinden genügt) große Unterschiede, von Befreiung im letzten Kindergartenjahr bis zu Gebühren von 700 € und mehr. Bei der heutigen Abstimmung wünsche bestimmt nicht nur ich mir, dass die Qualität und die Gebührensätze künftig nicht allein abhängig sind vom Kassensäckel der einzelnen Gemeinde.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren.

gestern Abend hatte ich mit einer Freundin Kontakt über WhatsApp. Irgendwann musste ich unseren Chat beenden, da ich mich noch dieser Stellungnahme der SPD-Fraktion widmen musste. Meine Freundin meinte dann „Oh, da hält sich der Spaßfaktor auch in Grenzen. Auf der einen Seite redet man von Kostendeckung und auf der anderen Seite will man was für Familien machen.“

Sie hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Genau in diesem Dilemma stecken wir doch. Wer hier im Gremium erhöht schon gerne Gebühren – vor allen Dingen die Kindergartengebühren? Wir würden doch alle lieber die Gebührenfreiheit einführen. Wir wollen alle, dass es den Familien gut geht, dass sich Familien noch die Kinderbetreuung problemlos leisten können und doch sind uns die Hände ein Stückweit gebunden.

Passen wir unsere Gebühren nicht entsprechend an, gefährden wir Zuschüsse aus dem Ausgleichsstock, die wir wiederum benötigen, um Baumaßnahmen wie z.B. die Feuerwache Süd zu finanzieren. Wir sind leider keine so finanzstarke Kommune, dass wir auf Landeszuschüsse so einfach verzichten können.

Klar, könnten wir das außer Acht lassen und auf Elternbeiträge verzichten. Aber wie sieht die Gegenfinanzierung aus? Schon jetzt verbleibt nach Berücksichtigung der Einnahmen aus Landeszuschüssen und den Kindergartengebühren ein Defizit von rd. 4,7 Mio €, das über den städtischen Haushalt finanziert werden muss.

Wenn wir uns jetzt für einen gebührenfreien Kindergarten aussprechen oder die vorgeschlagenen Erhöhungen nicht mittragen, belasten wir unseren Haushalt noch mehr. Es müssen vielleicht andere Gebühren erhöht werden oder wir können uns Dinge nicht mehr leisten.

Die Landesverbände und die Kirchen haben sich dafür ausgesprochen, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3% zunächst nur für ein Jahr zu empfehlen. Alle warten auf die Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetz“, deshalb müssen wir unsere Landtagsabgeordneten auffordern, hier schnell eine gute Lösung herbeizuführen. Das Land ist hier gefordert.

Das Angebot im Stadtgebiet ist sehr vielfältig und es gibt die unterschiedlichsten Betreuungsformen. Hier hat die Verwaltung und der Gemeinderat auf Elternwünsche reagiert. In unseren Einrichtungen wird gute Arbeit geleistet. Natürlich kann es auf Grund von Krankheitsfäl-

len/Urlaub zu Personalengpässen kommen, die nicht sofort behoben werden können. Für die Eltern sicherlich ärgerlich, wenn dann die Kita geschlossen ist.

Hier gilt es die Urlaubstage besser zu planen, allerdings kann Krankheit nicht geplant und die Stelle auch nicht so schnell anderweitig besetzt werden, wie wir uns das vielleicht wünschen. Aber wir denken, die Kritik der Elternbeiräte ist angekommen und berechtigt und auch die Verwaltung wird künftig einmal mehr ein Auge auf ihre Einrichtungen haben.

Wir verstehen, dass die Eltern mit einer Erhöhung der Gebühren nicht einverstanden sind. Bei der diesjährigen Erhöhung werden jedoch nur die Personalkostensteigerungen berücksichtigt. In einigen Bereichen muss mehr erhöht werden, da hier die Schere zwischen Empfehlung der Verbände und unseren Gebühren weiter auseinandergeht und wir in diesen Bereichen nicht immer den Empfehlungen der Verwaltung gefolgt sind. Wobei 8% im Bereich Kleinkinder U3 in Mischgruppen die größte Erhöhung darstellt – wir uns aber dadurch auch den Empfehlungen der Verbände anschließen.

Landesweit gilt das Bestreben, dass 20% der Betriebsausgaben durch die Benutzungsgebühren gedeckt sein sollen. Hier in Bad Rappenau erreichen wir 16%.

Die SPD-Fraktion stimmt der Gebührenerhöhung schweren Herzens zu.

Wir bitten die Verwaltung jedoch den Vorschlag aus der Diskussion im Ausschuss aufzugreifen und gegenüber den Eltern die Kosten der Kinderbetreuung näher zu erläutern. Vielen Eltern ist es nicht bekannt, dass die Elternbeiträge nur einen Teil der Kosten decken.

Aufklärung bringt vielleicht auch etwas mehr Verständnis für unsere Entscheidung zur Erhöhung der Gebühren.“

Für die GAL-Fraktion gibt Stadträtin Sonja Hoher folgende Stellungnahme ab:

Die Bildung und Betreuung von Kindern ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe von Kommunen. Sie gehört zu Ihren Pflichtaufgaben ebenso wie die Trägerschaft der Schulen. Qualität der Betreuung und die ausreichende Abdeckung der Bedürfnisse von Familien sind uns wichtig.

Im Laufe des kommenden Kindergartenjahres wird die Vereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit dem Bund über die Mittelverwendung aus dem Gute Kita Gesetz erfolgen. Erhöhte Landeszuschüsse tragen dann im Städtischen HH zur Sicherung der Qualität unserer Kindertageseinrichtungen bei.

Hier sind wir als Stadt Bad Rappenau bereits heute vorbildlich. Freistellung der Kitaleitungen und zusätzliche praxisintegrierte Ausbildungsplätze ohne Kürzung des Stellenschlüssels sind in Bad Rappenau bereits umgesetzt. Hier geht unser Dank an die Stadtverwaltung Herrn OB Frei, Herrn Franke und Frau Braun die hiermit die Weichen für einen hohen Qualitätsstandard gesetzt haben. Bei personalintensiven Betreuungsformen kann leider eine Absenkung der Gebühren nicht in unserem HH dargestellt werden. Doch um die Wichtigkeit der Förderung in unseren Kitas zu unterstreichen möchten wir auf eine Anpassung der Gebühren für das kommende Jahr verzichten. Um dann mit den neuen Fördergeldern eine familienfreundliche Gebührensatzung festschreiben zu können.

Die Kostenbeteiligungsgrenze für Elternbeiträge hat der deutsche Städte- und Gemeindetag in Abstimmung mit den Kirchen festgesetzt. Kinderbetreuung muss nach unserer Meinung von allen Generationen bezahlt werden. Denn jeder Euro der in Bildung investiert wird kommt uns in der Zukunft zu Gute. Bildung im Kindergarten muss für alle 3-6-jährigen verpflichtend und für Familien leicht finanzierbar sein. Hier werden die guten Voraussetzungen für späteren Erfolg gelegt. Sprachförderung, Förderung der Sozialkompetenz und die Förderung der Motorik sind wichtige Voraussetzungen um gute schulische Bildung zu ermöglichen. Diese Res-

source Mensch ist in unserem Entwicklungsstandort Deutschland das reiche Rohstoffvorkommen. Lassen Sie uns darin investieren. Gerade in wirtschaftlich guten Zeiten.

Antrag:

Aussetzung der Erhöhung für 1 Jahr.

Diesen Antrag sehen wir als Mindestforderung. Weitere Gebührentlastungen wünschen wir uns. Wir erwarten im HH Jahr 2020 erhöhte Bundes- und Landesförderung aus dem Gute Kita Gesetz. Den Einnahmeausfall von rund 38000 € bis zum Kita Jahr 2020 ist im städtischen HH darstellbar und unser politischer Wille.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Für die FW-Fraktion ist es fraglich, ob das Gute-Kita-Gesetz tatsächlich mehr Geld nach Bad Rappenau bringen wird. Des Weiteren sei eine Erhöhung von 3% aus Sicht der FW-Fraktion tragbar. Die in einzelnen Bereichen vorgeschlagene Erhöhung um 6-8% erschien jedoch relativ hoch, dem CDU-Vorschlag einer Erhöhung um max. 5% könne die FW jedoch zustimmen.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Es ist wie beim Wettkampf Hase und Igel. Wir erhöhen die Gebühren (wie vor genau einem Jahr), um eine Kostendeckung von rund 20 % zu erreichen. Aufgrund inzwischen höherer Kosten sinkt der Anteil, den die Eltern zahlen wieder Richtung 16%.

Da bleiben nur 3 Möglichkeiten:

1. Angebote einschränken -> Das scheidet für uns von der ÖDP aus!
2. Die benötigten Mittel aus dem städtischen Haushalt entnehmen. -> Das bedeutet dann Steuererhöhungen an anderer Stelle oder mehr Schulden.
Schon heute bezuschussen wir die Kinderbetreuung mit 5,1 Mio. Euro (4,7 Mio + 0,4 Mio Hort/Kernzeit) . Euro aus dem städtischen Haushalt.
3. Da bleibt für uns nur, die Gebühren anzupassen.

Dabei hätten wir noch einen Änderungsantrag:

Bei den Kindergartenkindern (Ü3) mit Regelöffnung sind wir gegen eine Gebührenerhöhung. Da hier eine Grundversorgung abgedeckt wird. Die Mehrkosten dürften bei 10 000.- Euro liegen.

Man kann natürlich eine beitragsfreie Kinderbetreuung fordern. Das würde für Bad Rappenau 1,2 Mio. Euro pro Jahr an Belastung für den städtischen Haushalt bringen. Dabei sollten diejenigen, die diese Forderung aufstellen auch gleich dazu sagen, woher die 1,2 Mio. Euro kommen sollen.

Zum Schluss möchten wir noch mal darauf verweisen, dass die Eltern ca. 16% der Kosten übernehmen.

Wenn die Eltern zum Beispiel bei einem Ganztageskrippenplatz rund 400.- Euro bezahlen, so sind die Gesamtkosten bei rund 2200.- Euro pro Monat. Dem Antrag auf Deckelung der Erhöhung auf maximal 5% der CDU-Fraktion könnte von der ÖDP-Fraktion mitgetragen werden.“

Der Vorsitzende teilt aufgrund der zahlreichen Anträge der Fraktionen mit, dass über Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Sache vor dem Hauptantrag abgestimmt wird. Als Hauptantrag gilt der Antrag der Verwaltung. Liegen mehrere Änderungs- und Ergänzungsanträge zu der gleichen Sache vor, so wird jeweils über denjenigen zunächst abgestimmt, der am weitesten von dem Hauptantrag abweicht. Demnach erfolgt zunächst die Beschlussfassung über den Antrag der GAL-Fraktion, dann über den Antrag der CDU-Fraktion und zum Schluss über den Antrag der ÖDP-Fraktion

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

1. Antrag der GAL-Fraktion:

Der Gemeinderat stimmt zu, die Erhöhungen der Betreuungsgebühren für das Kindergarten- und Schuljahr 2019/2020 auszusetzen.

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 23
Enthaltungen: 2

→ Aufgrund des Abstimmungsergebnisses gilt der Antrag der GAL-Fraktion als abgelehnt.

2. Antrag der CDU-Fraktion:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Deckelung der Erhöhung der Betreuungsgebühren für das Kindergarten- und Schuljahr 2019/2020 auf maximal 5% zu.

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 2

→ Aufgrund des Abstimmungsergebnisses gilt der Antrag der CDU-Fraktion als angenommen.

3. Antrag der ÖDP-Fraktion:

Der Gemeinderat stimmt zu, zumindest für die Regelöffnungszeiten bei den Kindergartenkindern Ü3 auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 21

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses gilt der Antrag der ÖDP-Fraktion als abgelehnt.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau beschließt demnach die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 21. Juli 2011 wie folgt:

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Rappenau
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder

- 5. Änderungssatzung -

§ 1

§ 5 Abs. 2 (Gebührenhöhe) erhält folgende Neufassung:

(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

Kindergarten- bzw. Schuljahr 2019/2020:

1. Kleinkinder (Kinder unter 3 Jahren):

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit **Regelöffnungszeit**

bei einem Kind:	234 Euro
bei zwei Kindern:	180 Euro
bei drei Kindern:	120 Euro
bei vier und mehr Kindern:	40 Euro

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit **verlängerten** bzw. **flexiblen Öffnungszeiten**

bei einem Kind:	286 Euro
bei zwei Kindern:	217 Euro
bei drei Kindern:	145 Euro
bei vier und mehr Kindern:	49 Euro

- für den Besuch einer altersgemischten Kindergartengruppe mit **Ganztagesbetreuung**

bei einem Kind:	416 Euro
bei zwei Kindern:	258 Euro
bei drei Kindern:	208 Euro
bei vier und mehr Kindern:	75 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit **Regelöffnungszeit**

bei einem Kind:	333 Euro
bei zwei Kindern:	251 Euro
bei drei Kindern:	169 Euro
bei vier und mehr Kindern:	61 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit **verlängerten** bzw. **flexiblen Öffnungszeiten**

bei einem Kind:	374 Euro
bei zwei Kindern:	284 Euro
bei drei Kindern:	189 Euro
bei vier und mehr Kindern:	67 Euro

- für den Besuch einer **Kleinkindgruppe** mit **Ganztagesbetreuung**

bei einem Kind:	465 Euro
bei zwei Kindern:	305 Euro
bei drei Kindern:	232 Euro
bei vier und mehr Kindern:	84 Euro

- bei **Platzsharing** (zwei Kinder teilen sich einen Kleinkindplatz zu Regelöffnungszeiten, flexiblen oder verlängerten Öffnungszeiten) Berechnung der Gebühr ausgehend von der Betreuungszeit und einem Kind unter 18 Jahren

- für die Abgabe einer **warmen Mahlzeit**

73 Euro je Kind

2. Kindergartenkinder:

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit
Regelöffnungszeit

bei einem Kind:	117 Euro
bei zwei Kindern:	90 Euro
bei drei Kindern:	60 Euro
bei vier und mehr Kindern:	20 Euro

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit **verlängerten**
bzw. **flexiblen Öffnungszeiten**

bei einem Kind:	146 Euro
bei zwei Kindern:	113 Euro
bei drei Kindern:	75 Euro
bei vier und mehr Kindern:	25 Euro

- für den Besuch einer Kindergartengruppe mit
Ganztagesbetreuung

bei einem Kind:	263 Euro
bei zwei Kindern:	181 Euro
bei drei Kindern:	118 Euro
bei vier und mehr Kindern:	39 Euro

- für die Abgabe einer **warmen Mahlzeit**

73 Euro je Kind

3. Schulkinder

- für den Besuch einer **Betreuungsgruppe** im Rahmen der Verlässlichen Grundschule
(Betreuungszeit bis zu 6 Stunden)

bei einem Kind:	75 Euro
bei zwei Kindern:	49 Euro
bei drei Kindern:	32 Euro
bei vier und mehr Kindern:	10 Euro

- bei einem **Betreuungszeitraum über 6 Stunden** ist für jede weitere halbe Stunde zusätzlich zu erheben

bei einem Kind:	24 Euro
bei zwei Kindern:	14 Euro
bei drei Kindern:	10 Euro
bei vier und mehr Kindern:	3 Euro

- für den Besuch einer **Ganztagesgruppe**

bei einem Kind:	263 Euro
bei zwei Kindern:	181 Euro
drei Kindern:	118 Euro
bei vier und mehr Kindern:	39 Euro

- für die **stundenweise Betreuung** am Tag

bis zu 3 Stunden	5 Euro
bis 6 Stunden	10 Euro

- für die Abgabe einer **warmen Mahlzeit**
73 Euro je Kind

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 (01.09.2018) in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verteiler:
10.1.3 E

7.) Kindergartenangelegenheiten Kleinkindbetreuung Käferle e.V. Antrag auf Änderung des Vertrags über die Förderung und den Betrieb der Einrichtung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 081/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Vertrags über die Förderung und den Betrieb der Einrichtung zu. In Folge dessen wird die Verwaltung beauftragt, den Vertrag mit der Kleinkindbetreuung Käferle e.V. gemäß der Anlage 1 anzupassen.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

**8.) Erschließung Baugebiet Kandel, 1. BA, in Bad Rappenau
Eigenbetrieb Stadtentwässerung
Überplanmäßige Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2019**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 079/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass im Jahr 2018 nach ursprünglichem Bauzeitenplan die Kanalisation im Baugebiet „Kandel“ überwiegend hergestellt sein sollte. Aufgrund von verschiedenen Umständen wie Witterungsverhältnisse und verkehrsbedingte Bauablaufänderungen kam es zu einer Verschiebung der Leistungen in das Jahr 2019. Bedingt durch diese Begleitumstände wurden die eingeplanten Mittel in Höhe von 850.000 € im Wirtschaftsplan 2018 nicht in vollem Umfang verausgabt. Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden nur Mittel in Höhe von 230.000 € eingeplant. Hierzu ist anzumerken, dass die Bildung von Haushaltsresten, wie im städtischen Haushalt, beim Eigenbetrieb nicht möglich ist. Die in 2018 noch zur Verfügung stehenden Mittel hätten im Wirtschaftsjahr 2019 neu veranschlagt werden müssen, dies ist nicht erfolgt.

Finanziert im Wirtschaftsplan 2018 war die Maßnahme wie folgt:

Maßnahme	HH-Stelle	Ansatz 2018	gebucht 2018	verfügbar 2018	benötigt für 2019
BG Kandel	7907-900089.001	850.000 €	332.752,75 €	517.247,25 €	517.000 €

Die überplanmäßigen Ausgaben sind folglich keine Mehrausgaben bei der Erschließungsmaßnahme sondern resultieren aus der bauablaufbedingten Verschiebungen der benötigten Mittel in das Folgejahr.

In der folgenden kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Es wird angeregt, dass die Verwaltung an ihren internen Prozessen arbeitet und sich die Fachämtern besser untereinander absprechen, damit künftig nicht benötigte Mittel für eine Maßnahme auch in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden und dadurch das Gremium in einem laufenden Haushaltsjahr keinen überplanmäßigen Mitteln zustimmen muss.

Tiefbauamtsleiter Haffelder ergänzt hierzu, dass Mittel nicht immer in das kommende Haushaltsjahr eingeplant werden können, da manche Sachen zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht vorhersehbar sind. Die Verwaltung wird sich aber intern besser absprechen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben für die Herstellung der Kanalisation im BG „Kandel“ (Haushaltsstelle 7907-900089.001) in Höhe von 517.000 Euro zu.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

9.) Sanierung der Goethestraße mit Teilabschnitten der Ost- und Herderstraße in Bad Rappenau

- hier: 1. **Maßnahmenbeschluss**
2. **Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 083/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder stellt anhand der sehr ausführlichen Vorlage die Sanierungsmaßnahme der Goethestraße mit Teilabschnitten der Ost- und Herderstraße in Bad Rappenau vor. Die in die Jahre gekommene Goethestraße soll nun nach der Sanierung der Schillerstraße sowie Herder- und Oststraße ebenfalls saniert werden. Die Straßensanierung erstreckt sich auf eine Gesamtlänge von rund 500 m ab dem Anschluss Heinsheimer Straße bis zum Kreuzungsbereich mit der Herderstraße. Neben der Kanalisation werden voraussichtlich auch der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach, sowie die Syna GmbH und Deutsche Telekom AG das Leitungssystem erneuern. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass auch die Firma Bauer Kompost GmbH das Fernwärmenetz erweitern wird.

Für die Straßensanierung in der Goethestraße sowie Teilabschnitten der Ost- und Herderstraße (zwischen den Einmündungen Goethe- und Rohräckerstraße) stehen in der mittelfristigen Finanzplanung 2020 und 2021 unter den HHSt. 6300-950000.042, .043 und .044 folgende Mittel zur Verfügung.

		Mittel 2019	Mittel 2020	Mittel 2021
Goethestraße	Str.-bau	VE 740 T€ 0 €	500.000 €	240.000 €
Oststraße	Str.-bau	VE 100 T€ 0 €	100.000 €	0 €
Herderstraße	Str.-bau	VE 80 T€ 0 €	80.000 €	0 €

Für die Planungsaufwendungen der Straßensanierung in 2019 stehen aktuell noch Mittel im Deckungsring 63940 in Höhe von ca. 90.000 € (HAR) zur Verfügung.

Das Kanalsystem in der Goethestraße ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Der Großteil aller Kanäle und Leitungen wurde bereits inspiziert. In den untersuchten Abschnitten liegen starke bis geringfügige Schäden vor, teilweise sind aber auch radiale Verschiebungen (Senken) festgestellt worden. Aufgrund der enormen Schadensdichte, dem wiederholt auftretendem Schadensbild „Risse“ sowie zukünftig zu erwartender Undichtigkeit wegen zersetzter Teerstrickdichtungen, wird ein Kanalaustausch empfohlen. Für die Kanalsanierung in der Goethestraße sowie Teilabschnitten der Ost- und Herderstraße (zwischen den Einmündungen Goethe- und Rohräckerstraße) stehen in der kommunalen Finanzplanung des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau in 2019 bis 2021 unter den HHSt. 7907-900042.0001, 7907-900043.001 und 7907-900044.001 folgende Mittel zur Verfügung:

		Mittel 2019	Mittel 2020	Mittel 2021
Oststraße	Kanalsanierung	15.000 €	90.000 €	0 €
Herderstraße	Kanalsanierung	15.000 €	80.000 €	0 €
Goethestraße	Kanalsanierung	50.000 €	400.000 €	250.000 €

Die Planung und Ausschreibung ist noch in 2019 vorgesehen, damit die Bauausführung in 2020 und 2021 stattfinden kann. Im Januar 2015 erfolgte durch das Büro Bioplan Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, eine Straßenzustandsbewertung für das Wohngebiet „Rohräcker“ in Bad Rappenau. Die Straßensanierungsmaßnahmen der Schillerstraße und Teile der Ost- und Herderstraße wurden bereits von diesem Büro ingenieurtechnisch betreut. Die Verwaltung empfiehlt den Planungs- und Bauleitungsauftrag zur Straßensanierung in der Goethestraße.

thestraße mit weiteren Teilabschnitten der Ost- und Herderstraße an das Büro Bioplan Ingenieuresellschaft mbH, Sinsheim, zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) über die Leistungsphasen 3 und 5 bis 9. Das Büro Ingenieurbüro Hilmar Zapf, Eschelbronn, hat bereits die Kanaluntersuchung im Rahmen der EKVO ausgewertet und die Sanierungsvorschläge erstellt. Die Verwaltung empfiehlt den Planungs- und Bauleitungsauftrag zur Erneuerung von Kanälen und Leitungen (Einstufung in Zustandsklasse 0 bis 2) in offener Bauweise an das Ingenieurbüro Hilmar Zapf, Eschelbronn, zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) über die Leistungsphasen 3 und 5 bis 9.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Leider können in der Goethestraße keine Grünflächen am Straßenrand wie in der Schillerstraße realisiert werden, da der Platz nicht ausreichend ist.
- Die Sanierungsmaßnahme sollte dringend in Abschnitte unterteilt werden, damit die Anwohner nicht zu stark darunter leiden. Die Anwohner der Schillerstraße wurden während der Straßensanierung sehr beeinträchtigt.

Aufgrund einer Frage teilt Tiefbauamtsleiter Haffelder mit, dass die Wasserversorgungsgruppe Mühlbach bereits im Oktober 2018 über die bevorstehende Sanierungsmaßnahme informiert wurde und ihrerseits signalisiert hat, dass im Zuge der Sanierung auch die Wasserleitungen erneuert werden sollen. Des Weiteren wird das Tiefbauamt darauf hinwirken, dass die Sanierungsmaßnahme der Goethestraße in Abschnitte unterteilt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Kanal- und Straßensanierungsmaßnahme in der Goethestraße mit den Teilabschnitten der Ost- und Herderstraße (zwischen den Einmündungen Goethe- und Rohrerstraße) in Bad Rappenau mit einem geschätzten Kostenumfang

- a. für den Straßenbau von
- b. ca. 740.000 € (Goethestraße)
- c. ca. 100.000 € (Teilabschnitt Oststraße)
- d. ca. 80.000 € (Teilabschnitt Herderstraße)
- e. für die Kanalsanierung von
- f. ca. 700.000 € (Goethestraße)
- g. ca. 105.000 € (Teilabschnitt Oststraße)
- h. ca. 95.000 € (Teilabschnitt Herderstraße)
- i. (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)

zu.

2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über die Planungs- und Bauleitungsaufträge der

- a. Straßensanierungsmaßnahme an das Büro Bioplan Ingenieuresellschaft mbH, Sinsheim,
- b. Kanalsanierungsmaßnahme an das Büro Hilmar Zapf, Eschelbronn, jeweils über die Leistungsphasen 3 und 5 bis 9 gemäß HOAI 2013

zu.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

10.) Sanierung der Schlossmauer in der Neckarstraße in Heinsheim

hier: 1. Maßnahmenbeschluss

2. Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsplan 2019

3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages

Zu diesem Top ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 083/2019 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder schildert zusammenfassend den Sachverhalt anhand der sehr ausführlichen Vorlage. Hierzu teilt er mit, dass die Stützwand aus Natursteinmauerwerk am Schloss Heinsheim im Dezember 2018 zum Teil eingestürzt ist. Oberhalb der Schlossmauer verläuft die Neckarstraße. Der Gefahrenbereich wurde nach Kenntnisnahme abgesperrt. Geplant ist nun, das Natursteinmauerwerk im Bereich der Teileinsturzstelle wieder zu errichten um eine dauerhafte Standfestigkeit der Mauer zu erreichen. Vorgesehen ist hierzu eine Vernagelung mit Bodennägeln. Weiter müssen die Hohlräume der Trockenmauer bzw. Steinschüttungen verpresst werden um einen stabilen und monolithischen Stützkörper zu erhalten. Entlang der Mauer sind ebenfalls Entwässerungsbohrungen geplant. Die Kosten für die Sanierung der Schlossmauer werden nach den aktuellen Erkenntnissen auf 380.000 € geschätzt. Um den Verkehr wieder freizugeben, ist eine kurzfristige Ausschreibung und die Bauausführung noch 2019 angedacht. Für die Sanierungsmaßnahme müssen 380.000 € außerplanmäßig Mittel bereitgestellt werden. Rechtlich bleibt noch abzuklären, ob eine Kostenbeteiligung seitens des Schlossherren eingefordert werden kann. Etwaige Zuschüsse über die Denkmalförderungen werden geprüft. Das Büro Weber-Ingenieure GmbH hat bereits eine Grundlagenermittlung und Vorplanung mit der Ursachenforschung und einem Sanierungsvorschlag erstellt. Die Verwaltung empfiehlt daher den Planungs- und Bauleitungsauftrag an das Büro Weber-Ingenieure GmbH zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure über die Leistungsphasen 3 bis 9. Da die Schlossmauer dem Denkmalschutz unterliegt, wurde bereits mit dem RP Stuttgart Kontakt aufgenommen. Der Landesdenkmalpflege wurde die Vorplanung übermittelt.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Eigentumsverhältnisse sollten vorab geklärt werden und damit auch wer der „Zustandsstörer“ ist und folglich wer für die Sanierungskosten aufkommen muss.
- Um feststellen zu können, ob der sehr trockene Sommer 2018 zum Mauereinfall geführt hat, müsste ein Bodengutachten in Auftrag gegeben werden.
- Nach Sanierung der Schlossmauer wird der Verkehr ohne Einschränkungen wieder auf der Neckarstraße zugelassen. Es hat preislich keine Auswirkungen auf die Mauersanierung, ob nur Autos oder auch LKW auf der Straße fahren dürfen.
- Die starke Trockenheit macht den alten Gemäuern zu schaffen. Es wird angeregt einen Geologen hinzuziehen und dies prüfen zu lassen.

Der Vorsitzende stellt sicher, dass die Verwaltung prüfen wird, ob eventuelle Regressansprüche geltend gemacht werden können. Die Eigentumsverhältnisse müssen noch abschließend festgestellt werden. Festzuhalten ist, dass die Mauer der Stützung der öffentlichen Neckarstraße dient und diese unter dem Verkehr auch gelitten hat. Die Mauersanierung sollte zeitnah umgesetzt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Sanierungsmaßnahme der Schlossmauer in der Neckarstraße in Heinsheim mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 380.000 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 380.000 € im Haushaltsplan 2019 für die Sanierung der Schlossmauer in der Neckarstraße in Heinsheim (Haushaltsstelle 6300-510000) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages über die Sanierungsmaßnahme an der Schlossmauer an das Büro Weber-Ingenieure GmbH, 75177 Pforzheim, mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 63.000,00 € (einschl. 19% MwSt.) zu.

Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 1

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister